

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

Jahresbericht 2023 des Thüringer Normenkontrollrats nach der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Einsetzung eines Thüringer Normenkontrollrates (VV ThürNKR)

Bezugnehmend auf Nummer 8 Abs. 4 der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Einsetzung eines Thüringer Normenkontrollrates (VV ThürNKR) vom 4. Juli 2022 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 33 Seiten 927 bis 929) übersende ich Ihnen anliegend den Jahresbericht 2023 des Thüringer Normenkontrollrats.

Prof. Dr. Hoff
Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
und Chef der Staatskanzlei

Anlage

Hinweise der Landtagsverwaltung:

Der Bericht wurde als Anlage zum Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 22. Mai 2024 an die Präsidentin des Landtags zugeleitet. Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringen.de zur Verfügung. Die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Jahresbericht 2023

des Thüringer Normenkontrollrates



uch

uch & find

Seite Inhalt

5	<i>Grußwort</i>
6	<i>Meilensteine</i>
8	<i>Der Thüringer Normenkontrollrat stellt sich vor</i>
15	<i>Arbeitsweise</i>
16	<i>Prüfungen im Rechtsetzungsverfahren</i>
19	<i>Prüfungen bestimmter Lebens- und Verwaltungsbereiche</i>
23	<i>Netzwerke</i>
26	<i>Ideenaufwurf</i>



enken

Sehr geehrte Damen und Herren,

regelmäßig werden aus allen Bereichen der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Politik Entlastungen und der Abbau von Bürokratie gefordert. In einer immer komplexer werdenden Welt ist es fast schon unvermeidlich, dass mit einer Vielzahl an neuen Regelungen seitens des Staates reagiert wird. Umso wichtiger ist es, dass das normative und administrative Übermaß an Bürokratie gesenkt und besseres verständlicheres Recht erlassen wird.

Bereits in seinem ersten Jahr hat sich der Thüringer Normenkontrollrat daher in vielen Rechts- und Sachgebieten mit Bürokratievermeidung, Bürokratieabbau und besserer Rechtsetzung beschäftigt. Während die Prüfung von Regelungsvorhaben im Rechtsetzungsprozess wesentlich dazu beiträgt, bürokratische Vorgaben zu vermeiden, ermöglicht die Überprüfung bereits bestehenden Rechts vor allem, vorhandene Belastungen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und auch für die Verwaltung selbst zu identifizieren und Lösungsansätze für Bürokratieabbau zu entwickeln.

Seit dem Beginn seiner Tätigkeit im Dezember 2022 hat der Thüringer Normenkontrollrat insgesamt 56 Regelungsvorhaben der Landesregierung geprüft. Es ist uns dabei gelungen, bei rund einem Drittel dieser Regelungsvorhaben bereits im Entstehungsprozess der Vorschriften ein Votum mit Empfehlungen hinsichtlich möglicher Alternativen zu Regelungen und Verfahren abzugeben.

Hieran zeigt sich, dass es notwendig ist, der Verwaltung auch einen Blick „von außen“ auf die von



ihr erarbeiteten Entwürfe für Gesetze und Rechtsverordnungen zu ermöglichen. Mit den beruflichen Erfahrungen aus den verschiedensten Bereichen der sieben ehrenamtlichen Mitglieder stellt der Thüringer Normenkontrollrat ein hierfür geeignetes Gremium dar, um die möglichen Auswirkungen in der Praxis transparent und nachvollziehbar aufzuzeigen.

Ich erachte es deshalb als enorm wichtig, dass wir auch weiterhin für eine bessere Rechtsetzung eintreten und unsere Expertise der Landesregierung zur Verfügung stellen.

Erfurt, im Dezember 2023

*Prof. Dr. Stefan Zahradnik
Vorsitzender des Thüringer Normenkontrollrates*

2. Meilensteine

2. Dezember 2022

Ernennung der Mitglieder und konstituierende Sitzung des Thüringer Normenkontrollrates

30. März 2023

3. Sitzung des Thüringer Normenkontrollrates mit Beschlussfassung zur Durchführung der Studie „Entlastung von Bürokratie durch den Abbau kommunalbelasteter Standards“

17. Mai 2022

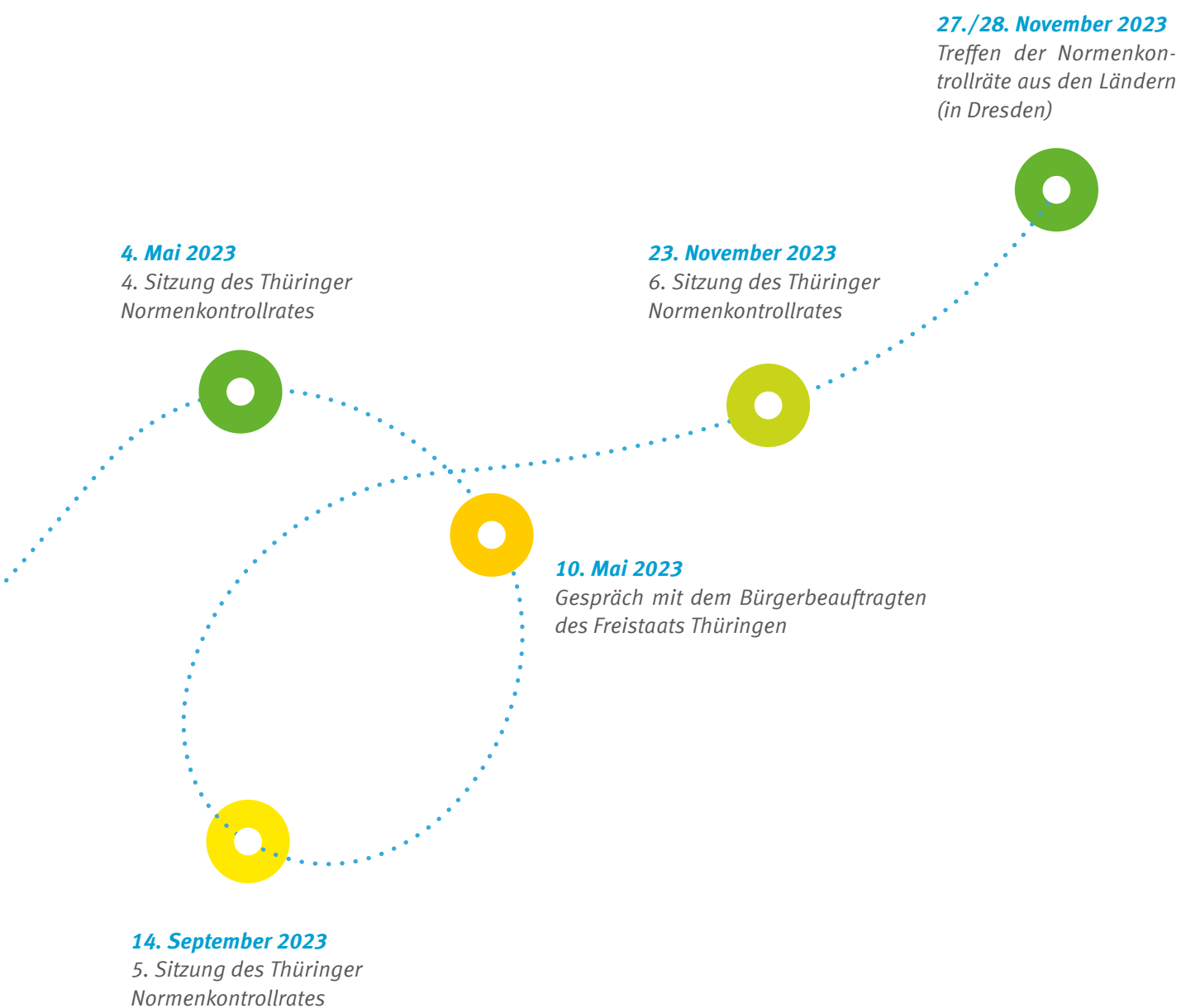
Das Kabinett beschließt die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Einsetzung eines Thüringer Normenkontrollrates (VV Thüringer Normenkontrollrat)

11. Januar 2023

2. Sitzung des Thüringer Normenkontrollrates

Mai 2022 bis November 2022

Besetzungsverfahren des Thüringer Normenkontrollrates mit Expertinnen und Experten aus verschiedenen Fachgebieten



3. Der Thüringer Normenkontrollrat stellt sich vor

Mit dem Thüringer Normenkontrollrat wurde ein qualifiziertes beratendes Gremium aus dem Querschnitt der Gesellschaft geschaffen. Der Normenkontrollrat besteht aus sieben Mitgliedern. Die Landesregierung hat sie auf vier Jahre berufen.



gemein § am



Prof. Dr. Stefan Zahradnik

*Vorsitzender des Thüringer Normenkontrollrates und
Berichterstatter für Wissenschaft und Finanzen*

„Die Vorstellung, dass es zum Bürokratieabbau ausreicht, Prozesse zu digitalisieren, ist eine technokratische Illusion. Es muss immer auch betrachtet werden, wie die rechtlichen Anforderungen an die Prozesse reduziert werden können. Dies ist stets abhängig von Akteuren und Interessenkonstellationen. Daher kann Bürokratieabbau nur mit politischer Unterstützung erfolgreich umgesetzt werden.“



Colette Bettina Boos-John

Stellvertretende Vorsitzende des Thüringer Normenkontrollrates und Berichterstatterin für Infrastruktur, Bauwesen und Wirtschaft

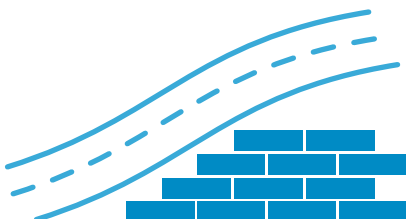
„Verwaltungen und Unternehmen zu entfesseln, einfache Prozesse, Gesetze und Verordnungen frei von Ideologien zu installieren, um eine produktive Interoperabilität zu schaffen, war und ist meine Motivation bei der Mitwirkung des Thüringer Normenkontrollrates. Der digitale Ansatz ist dabei heute früh genug mitzudenken.

Als Unternehmerin sehe ich eine Vielzahl von Ansatzpunkten. Ohne den festen Willen und die Motivation in der Verwaltung, der Politik, der Unternehmen und



der Bürger zu einer echten Entbürokratisierung wird es jedoch nicht funktionieren. Wo ein Wille ist, da ist dann auch ein Weg!

Das Wissen, dass Bürokratie auf den unterschiedlichen Ebenen (EU/Bund/Land/Kommune) und aus unterschiedlichen Motivationen entsteht, darf uns nicht in eine Klein-Klein-Betrachtungsebene führen und nicht stets den Haftungsgedanken fokussieren. Groß denken heißt auch, sich zu vernetzen und gemeinsam mit unterschiedlichen Ebenen an Lösungsansätzen zu arbeiten.“



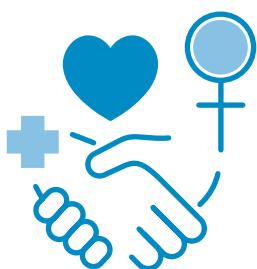
Corinne Laudan

Berichterstatlerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

„Bürokratieabbau – das Schlagwort in Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Bürokratismus ist in Deutschland, mit derzeit circa 1.800 Gesetzen und ca. 2.600 Rechtsverordnungen allein auf Bundesebene, ein weit verbreitetes Phänomen. Unverhältnismäßig hohe Kosten und Zeit- bzw. Prozessaufwendungen können die Folgen von Bürokratismus sein. Die Modernisierung und Vereinfachung von Verwaltungsprozessen, die Beschleunigung



© Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Der Paritätische) Landesverband Thüringen e. V.



von Entscheidungen, die Entlastung von Betroffenen, als auch die Nutzung von Digitalisierung sind für mich mit Bürokratieabbau in Verbindung zu bringen. Insbesondere leiden viele Unternehmen unter einem „Bürokratie-Burnout“. Eine stärkere Konzentration auf das Kerngeschäft wäre den Unternehmen durch den Abbau von Bürokratie möglich.“

Die Mitglieder des Normenkontrollrates v. l. n. r.: Corinne Laudan, Prof. Dr. Sven Müller-Grune, Heike Di Stefano, Prof. Dr. Stefan Zahradnik, Colette Bettina Boos-John, Ralf Rusch und Lara Albert im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 2. Dezember 2022.





Heike Di Stefano

Berichterstatterin für Justiz und Verbraucherschutz

„Die aktuelle Umsetzung der Digitalisierung der Justiz in Thüringen stellt für Gerichte, Staatsanwaltschaften, Anwaltschaft und Rechtsuchende eine Herausforderung dar. Neben der Schaffung gesetzlicher, technischer, personeller und organisatorischer

Voraussetzungen sollte es im Sinne des effektiven Bürokratieabbaus auch ein Ziel sein, dass die Kommunikation zwischen Absender und Empfänger der Nachricht gut funktioniert. Eine verständliche und klare Sprache ist daher nicht nur für Gesetze und Rechtsverordnungen von Bedeutung, sondern muss auch in der digitalen Kommunikation angestrebt werden, um zur Akzeptanz der notwendigen Neuerungen beizutragen.“



Ralf Rusch

Berichterstatter für Inneres und Kommunales

„Die oft verwendete Aussage, dass man Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaft und Verwaltung entlasten möchte, ohne dabei auf notwendige Schutzstandards zu verzichten, führt mitunter zu unauflösbaren Konflikten. Bei der Vereinfachung von Normen geht es häufig um inhaltliche Abwägungen zwischen Fachlichkeit und Rechtssicherheit, die immer mit herausgearbeitet werden müssen.“





ynchron



© TSK/Jacob Schröter

Der Normenkontrollrat ist ein unabhängiges Gremium. Seine Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Den Vorsitz hat dabei Prof. Dr. Stefan Zahradnik inne, seine Stellvertreterin ist Colette Boos-John.

Lara Albert

Berichterstatterin für Umwelt, Energie und Naturschutz sowie Migration

„Ich möchte im Rahmen meiner Tätigkeit im Normenkontrollrat vor allem die Perspektive der Arbeitnehmenden mit einbringen, da auch diese von bürokratischen Belastungen betroffen sind, jedoch anders als beispielsweise Unternehmen. Neben den praktischen Auswirkungen bürokratischer Anforderungen auf Werk tätige, liegt mein weiterer Schwerpunkt im



© privat



Bereich Bürokratieabbau für Kommunen. Im Normenkontrollrat bin ich Berichterstatterin für den Umweltbereich des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz und für den Bereich der Migration des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz sowie des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales.“



Prof. Dr. iur. Sven Müller-Grune

Berichterstatler für Baurecht, Landwirtschaft, E-Government und Digitale Gesellschaft

„In Thüringen zeigen sich bereits positive Ansätze zum Bürokratieabbau, aber es besteht weiterhin Raum für Verbesserungen. Die Bürokratie kann durch effiziente Prozesse und eine klare, verständliche Rechtsetzung reduziert werden. Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen ist eines von mehreren Elementen zum Bürokratieabbau.“



Der Normenkontrollrat berät sich regelmäßig und trifft sich mindestens viermal im Jahr in der Thüringer Staatskanzlei. Im Jahr 2023 fanden fünfzehn Beratungssitzungen statt.



4. Arbeitsweise

Der Thüringer Normenkontrollrat hat die Aufgabe, die Landesregierung bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen auf den Gebieten der Bürokratievermeidung, des Bürokratieabbaus und der besseren Rechtsetzung zu beraten und zu unterstützen. Dabei wird zwei

Prüfungsbereichen unterschieden – zum einen die Prüfung im Rechtsetzungsverfahren und zum anderen die Untersuchung bestimmter Lebens- und Verwaltungsbereiche (sog. Lebenssachverhaltsprüfungen).



4.1 Prüfungen im Rechtsetzungsverfahren

Im Rahmen seiner Beratungsaufgaben kann der Thüringer Normenkontrollrat Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung und zum Bürokratieabbau unterbreiten.

Dazu untersucht er bei der Einführung neuer oder der Novellierung vorhandener Rechtsvorschriften die zu erwartenden Folgen für Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaft und Verwaltung.

Für die Qualität der Normsetzung sind die Prozesse der Erarbeitung und Vorbereitung von entscheidender Bedeutung. Hier achtet der Thüringer Normenkontrollrat in seiner Prüfung auf viele verschiedene Faktoren wie

- die Relevanz und Auswirkungen des Regelungsvorhabens,
- die Art und den Umfang,
- den Vollzug der Regelung,
- die Auseinandersetzung mit alternativen Prozessen, Regelungen und organisatorischen Optionen,
- die sonstigen finanziellen Auswirkungen, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen,
- die erforderlichen Verwaltungsprozesse, deren Standards und deren Notwendigkeit,
- die Erfassung neuer und geänderter Verwaltungsleistungen, Formulare und Zuständigkeiten der online, insbesondere im Thüringer Zuständigkeitsfinder abrufbaren Verwaltungsleistungen,

- die Ausschöpfung der Möglichkeiten der elektronischen und digitalen Bearbeitung sowie der Abbildung digitaler Prozesse mit dem Ziel einer Vereinfachung bei der Nutzung und Anwendung von Verwaltungsverfahren für den Bürger und die Verwaltung sowie
- die Möglichkeiten zur Befristung und zur Evaluierung.

Das Prüfungsrecht entfällt, soweit das Regelungsvorhaben:

- haushaltsrechtliche Regelungen einschließlich der Haushaltsbegleitgesetze und des Finanzausgleichsgesetzes betrifft,
- sich allein auf die Festlegung von Zuständigkeiten beschränkt,
- sich auf die Zustimmung zu einem Staatsvertrag beschränkt oder
- Rechtsvorschriften betrifft, die der Geheimhaltung unterliegen.

Für die Prüfung eines Regelungsentwurfes im Rahmen eines Rechtsetzungsverfahrens bindet das jeweilige Ressort bzw. die Staatskanzlei den Thüringer Normenkontrollrat frühzeitig ein. Innerhalb des Normenkontrollrates wird entsprechend der internen Geschäftsverteilung dem jeweiligen berichterstattenden Mitglied der Regelungsentwurf zur Prüfung vorgelegt. Die Berichterstatte(r)in prüft, ob und in welchem Umfang ein Votum erstellt werden soll. Das verfasste Votum wird dann dem Normenkontrollrat als Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt. Das zuständige Ressort bzw. die Staatskanzlei prüft anschließend die Umsetzung der in der Stellungnahme angeregten Änderungen.

Bis Ende Dezember 2023 wurden dem Thüringer Normenkontrollrat 56 Regelungsvorhaben vorgelegt. Dazu gab der Thüringer Normenkontrollrat zu mehr als einem Drittel der Regelungen Stellungnahmen bzw. Empfehlungen zu Vereinfachungspotentialen ab.

Regelungsvorhaben gesamt

56

davon Stellungnahmen

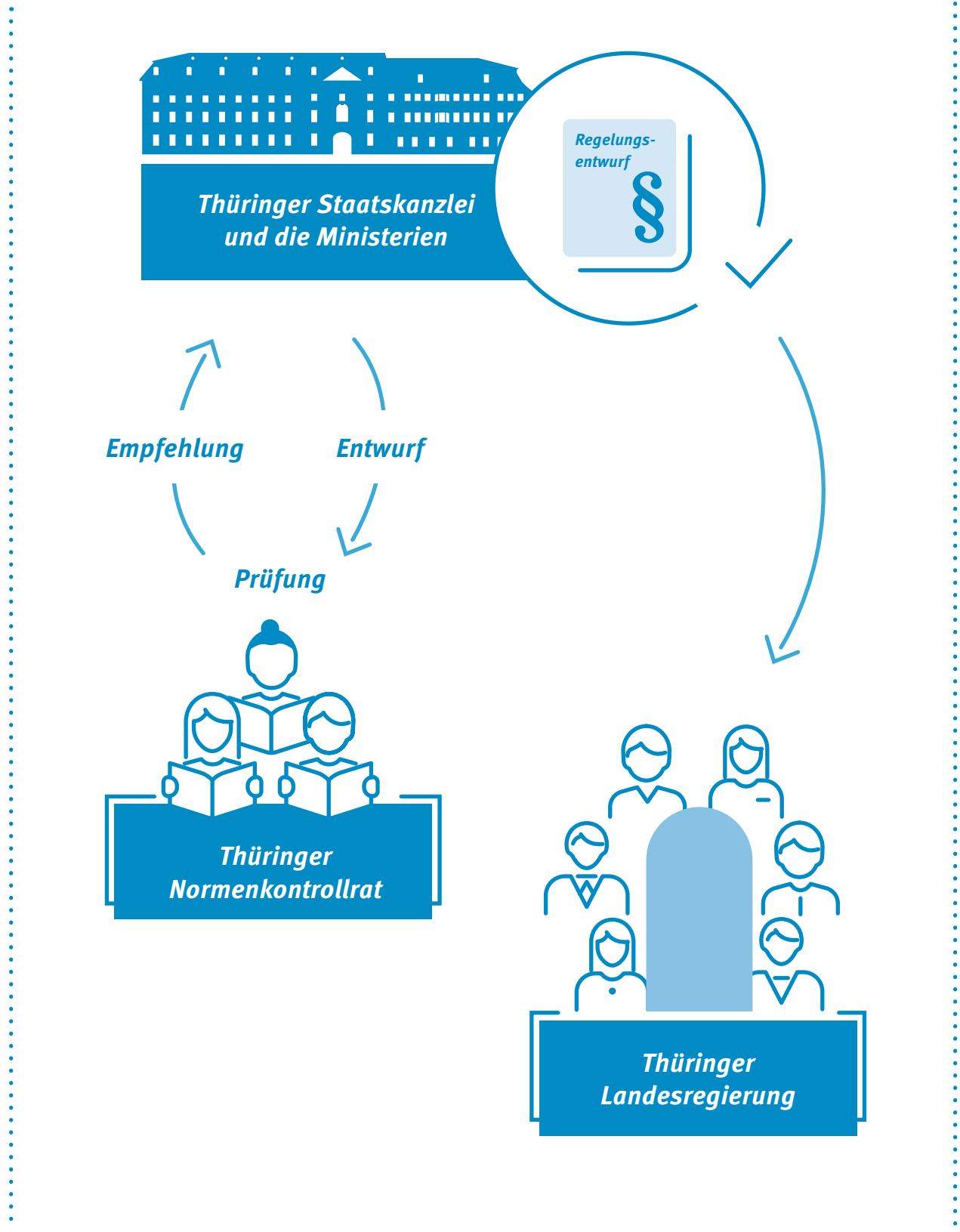
20



Diese Stellungnahmen haben wir bereits auf unserer Internetseite veröffentlicht.



Prüfungen im Rechtsetzungsverfahren

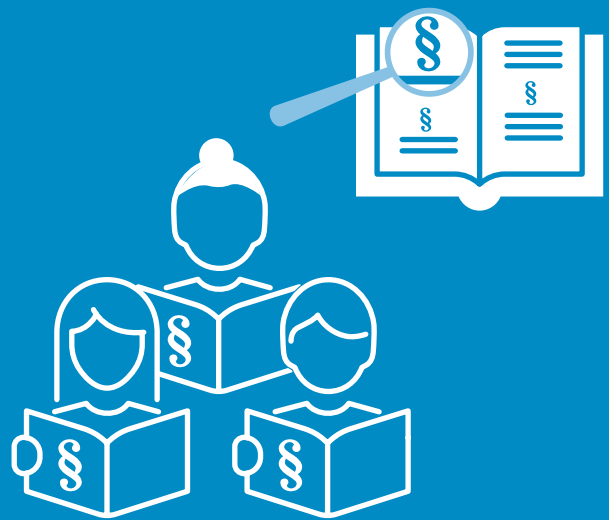


4.2 Prüfungen bestimmter Lebens- und Verwaltungsbereiche

Der Thüringer Normenkontrollrat kann konkrete Einzelprüfungen bestimmter Lebens- und Verwaltungsbereiche mit dem Ziel der Verfahrensvereinfachung, verbesserung und -beschleunigung durchführen sowie die Wirkung von Rechtsvorschriften in der Praxis untersuchen.

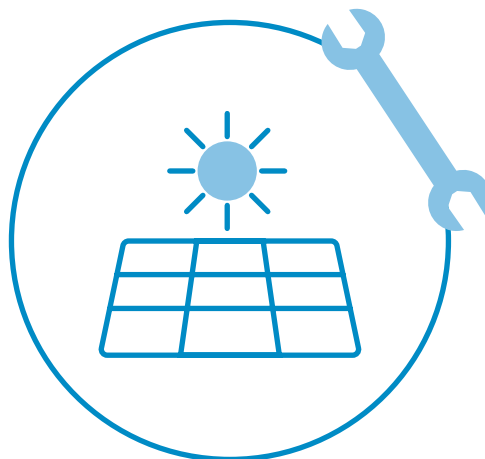
Hierfür kann entweder das Ressort dem Normenkontrollrat einen Vorschlag zur konkreten Einzelprüfung eines bestimmten Lebens- oder Verwaltungsbereiches unterbreiten oder der Normenkontrollrat initiiert eine solche Prüfung und bindet dabei das für diesen Bereich zuständige Ministerium frühzeitig mit ein.

Bisher hat der Thüringer Normenkontrollrat sechs Lebenssachverhalte in verschiedenen Verwaltungsbereichen untersucht und Empfehlungen abgegeben.



1. Errichtung von gebäudeunabhängigen Solaranlagen

Der Thüringer Normenkontrollrat empfiehlt, in der Thüringer Bauordnung für die Errichtung von gebäudeunabhängigen Solaranlagen zur Verfahrensbeschleunigung den Verzicht auf ein Baugenehmigungsverfahren für den Fall zu verankern, dass bereits eine städtebauliche Satzung vorliegt, die Zulässigkeit, Standort und Größe der Anlage regelt. (03.04.2023)



2. Verfahrensregelungen in §§ 62 Abs. 2 und 68 Abs. 2 Thüringer Bauordnung für das Baugenehmigungsverfahren

Der Thüringer Normenkontrollrat empfiehlt, die Bestimmungen in §§ 62 Abs. 2 und 68 Abs. 2 Thüringer Bauordnung klarer zu fassen, um bei Bauantragstellenden und Bauaufsichtsbehörden ein einheitliches Verstehen dieser Bestimmungen zu gewährleisten, ihre Akzeptanz bei den Bauantragstellenden zu fördern und das Risiko von Verfahrensweisen im Baugenehmigungsverfahren, die zu Verzögerungen führen und als unnötig belastend wahrgenommen werden, zu reduzieren. (03.04.2023)

3. Antrags- und Genehmigungsverfahren bei länderübergreifenden Großraum- und Schwertransporten

Der Thüringer Normenkontrollrat regt im Sinne der Bürokratievermeidung und -reduzierung an, dass das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft über die fachlich zuständigen Gremien eine Harmonisierung der Umsetzung der VwV-StVO hinsichtlich der Dauergenehmigung zur Verkehrszulassung für länderübergreifende Großraum- und Schwertransporte an die anderen Bundesländer anträgt. (10.07.2023)





4. Vereinbarung zur Einzelintegration von Kindern mit Behinderung in Regelkindertageseinrichtungen

Der Thüringer Normenkontrollrat empfiehlt, die Regelung im Landesrahmenvertrag des Freistaats Thüringen nach § 131 Absatz 1 SGB IX hinsichtlich der Einzelintegration von Kindern mit Behinderung in Regelkindertageseinrichtungen dahingehend fortzuschreiben, dass nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes die bisherigen Vereinbarungen zunächst fortgelten. (23.06.2023)

5. Meldepflichten von Berufsangehörigen der akademischen Heilberufe reduzieren

Der Thüringer Normenkontrollrat empfiehlt die Abschaffung der in § 2 Absatz 2 Thüringer Heilberufegesetz (ThürHeilBG) normierten Pflicht von Angehörigen der akademischen Heilberufe, sich über die Anmeldung bei der zuständigen Kammer hinaus zusätzlich beim zuständigen Gesundheitsamt anzumelden. Diese Pflicht überschneidet sich mit der in § 7 Absatz 1 Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten (GesDV) normierten Pflicht zur Anzeige der selbstständigen Berufsausübung durch Angehörige der akademischen Heilberufe gegenüber dem Gesundheitsamt. Durch die Überschneidung sind derzeit unnötige Doppelmeldungen an das Gesundheitsamt vorgesehen, einschließlich der doppelten Einreichung der Approbationsurkunde. Weiterhin empfiehlt der Thüringer Normenkontrollrat, zu prüfen, ob eine Anzeige der selbstständigen Berufsausübung durch Angehörige der akademischen Heilberufe an das Gesundheitsamt entbehrlich ist oder zumindest durch elektronische Übermittlung der bei der jeweiligen Kammer ohnehin vorliegenden Daten durch die Kammer an das Gesundheitsamt erfolgen könnte. (27.04.2023)



6. *Abbau von Bürokratie im Thüringer Vergabegesetz*

Der Thüringer Normenkontrollrat empfiehlt, das Thüringer Vergaberecht weiter zu modernisieren, es zu vereinfachen sowie transparenter und adressatenfreundlicher auszugestalten. Einen Beitrag dazu können der Wegfall von Belegpflichten beim vergabespezifischen Mindestlohn, die Anhebung der Wertgrenzen, bis zu deren Erreichen vereinfachte Verfahren durchgeführt werden dürfen, die Möglichkeit des Ersatzes von Erklärungen auf Formblättern durch Vertragsklauseln oder Eigenerklärungen und Vereinfachungen bei der digitalen Kommunikation leisten. (19.07.2023)



7. *Studie: Kommunalbelastende Standards*

Mithilfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden wurden Standards in Landesgesetzen und Rechtsverordnungen identifiziert, die die kommunalen Körperschaften mehr belasten als erforderlich wäre, um die mit den Regelungen angestrebten Ziele und Zwecke zu erreichen.

Ergebnis ist ein Bericht mit konkreten Vorschlägen zum Bürokratieabbau und zur Vereinfachung der Verwaltungspraxis.



*Alle Stellungnahmen
hier abrufbar*



*Verwaltungsvorschrift zur
Einsetzung eines Thüringer
Normenkontrollrates*



5. Netzwerke





Hier im Bild (v. l. n. r.) Corinne Laudan, Heike Di Stefano und Lara Albert gemeinsam mit dem Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen, Dr. Kurt Herzberg.

© TSK/ Isabell Stowasser

Treffen des Thüringer Normenkontrollrates mit dem Thüringer Bürgerbeauftragten Dr. Kurt Herzberg

Im Rahmen ihrer Tätigkeit trafen sich im Mai 2023 Vertreter des Thüringer Normenkontrollrates mit dem Thüringer Bürgerbeauftragten zum Erfahrungsaustausch in der Staatskanzlei. Dabei wurden unterschiedliche Aspekte und Möglichkeiten der Zusammenarbeit ausgelotet und das Thema bessere Rechtsetzung und verständliche Behördensprache erörtert.

Erfahrungsaustausch der Normenkontrollräte des Bundes und der Länder am 27.11.2023 in Dresden

Die Normenkontrollräte und Clearingstellen des Bundes und der Länder trafen sich im November 2023 zum Erfahrungsaustausch in Dresden. Im Rahmen des jährlich stattfindenden Treffens diskutierten die Teilnehmenden über gemeinsame Themen und Herausforderungen bei Bürokratievermeidung und Bürokratieabbau. Der Nationale Normenkontrollrat lud die Normenkontrollräte aus Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen sowie die Clearingstellen

aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zur Mitarbeit im Beirat seines gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt initiierten Projekts „Schneller zur Anlagengenehmigung“ ein. Ziel des Projektes ist es, die wichtigsten Gründe für Verfahrensverzögerungen und praxisbezogene Vorschläge zur Verfahrensbeschleunigung zu identifizieren. Im Fokus stehen die Genehmigungsbehörden vor Ort.

Vertreterinnen und Vertreter des Nationalen Normenkontrollrates, der Normenkontrollräte aus Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen sowie der Clearingstelle des Landes Niedersachsen und der Clearingstelle Mittelstand des Landes Nordrhein-Westfalen kamen in Dresden zusammen.



© SMJusDEG | Daniel Meißner

6. Ideenaufruf

Bürokratieabbau im Sinne von Deregulierung und besserer, einfacherer Rechtsetzung ist ein zentrales Dauerthema. Haben Sie Anregungen und Hinweise zum Thema Bürokratieabbau im Landesrecht Thüringen? Dann schreiben Sie uns an **geschaeftsstelle-nkr@tsk.thueringen.de**





Vision

THÜRINGER STAATSKANZLEI | STATE CHANCELLERY OF THURINGIA
Referat 15 | Moderne Verwaltung, Geschäftsstelle Normenkontrollrat
Stephan König
Regierungsstraße 73 | 99084 Erfurt | Postfach 900253 | 99105 Erfurt | Germany
Tel: +49 (361) 57-3211510 | Fax: +49 (361) 57-3211107
www.thueringen.de